

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Anfrage der Fraktion Offenbach für alle (Ofa) nach § 50 HGO
Renaturierung der südlichen Bieber

hier: Fragen der Stadtverordneten Dr. Annette Schaper-Herget, Beantwortung durch den Magistrat

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Fr. Dr. Annette Schaper-Herget (Fraktion Offenbach für alle – Ofa) hat mit dem Schreiben vom 21.07.2021 folgende Anfrage gestellt:

Der Magistrat hat in seiner Antwort auf eine Anfrage des Stadtverordneten Gregory Engels vom 29.07.2020 zu den Planungen für die Renaturierung der südlichen Bieber mitgeteilt:

„Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorplanung. Im Dezember 2020 soll mit hydrogeologischen Untersuchungen und der abfalltechnischen Vorbewertung des Planungsbereichs begonnen werden.“

Unsere Fraktion hat dazu folgende Fragen:

1. Wie weit sind die hydrogeologischen Untersuchungen und die abfalltechnische Vorbewertung des Planungsbereichs fortgeschritten bzw. abgeschlossen?
2. Wo können wir einen Bericht dazu nachlesen?
3. Falls die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, zu welchem Zeitpunkt ist der Abschluss der Untersuchungen und die Zuverfügungstellung der Berichte geplant?

Zu den gestellten Fragen berichtet der Magistrat wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Die orientierende hydrogeologische Untersuchung mit abfalltechnischer Vorbewertung im Planungsbereich der Renaturierungsmaßnahme ist abgeschlossen.

Die mit den ausgeführten Feld- und Laboruntersuchungen ermittelten Erkenntnisse haben keine Hinweise auf einen dort in der Vergangenheit stattgefundenen Übertritt von nutzungsspezifischen Schadstoffen in den Untergrund ergeben. Weiterhin wurden

keine auffüllungsbedingten Schadstoffe in aus altlastenspezifischer Sicht erhöhten Konzentrationen festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführten Untersuchungen nur einen punktuellen Einblick in den Untergrund vermitteln können und es bei der Umsetzung von Baumaßnahmen noch zu Verschiebungen bezüglich der Zuordnung des Ausbaumaterials in die einzelnen Einbauklassen kommen kann.

Antwort zu Frage Nr. 2 und 3:

Bei dem angefragten Gutachten handelt es sich um Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und HUIG. Um Zugang zu diesen Informationen zu erhalten, ist ein Antrag zu stellen. In Bezug auf § 8 Abs. 1 HUIG (es fanden Bohrungen auf unterschiedlichen Grundstücken statt, damit liegen personenbezogene Daten vor) wird im Einzelfall entschieden, welche Daten zur Einsicht gewährt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Groß
Bürgermeisterin